

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Niklaus Mürner/Janosch Weyermann): «Stecket den Zun nicht zwyt, Herr Schultheiss!»

Art. 4 des Gemeindegesetzes des Kantons Bern garantiert Bestand, Gebiet und Vermögen der Gemeinden. Die Stadt arbeitet gemäss ihrem Legislaturziel 8 verstärkt mit den umliegenden Gemeinden zusammen und tauscht sich regelmässig mit diesen aus.

Mit umso grösserem Befremden nahmen die Fragesteller deshalb zur Kenntnis, dass der Stadtpräsident und ein Kommunikationsberater der Stadt Bern in Leserbriefen den Stadtpräsidenten Köniz mit Fusionsavancen bewusst provozierten. Als schwerwiegend und das gutnachbarschaftliche Verhältnis belastend waren insbesondere Andeutungen, dass die Gemeinde Köniz aufgeteilt werden könnte. Diese wurden von den Könizern zu Recht als Provokation empfunden. Auch der Kanton Bern reagiert berechtigterweise ungehalten, wenn der Kanton Jura immer noch Anschlüsse fordert. Die Stadt Bern würde es auch kritisieren, wenn Nachbargemeinden der Elfenau oder der Felsenau Avancen für eine Fusion machen.

Stadt Bern provoziert Köniz mit Fusionsavancen <https://bernerzeitung.ch/stadt-bern-provoziert-koeniz-mit-fusionsavancen-288683569898>

Es vermag gerade im Hinblick auf die anstehenden Verhandlungen mit anderen Gemeinden nicht weiter zu erstaunen, wenn umliegende Gemeinden nicht mit einem rotgrünen, sich als gnädigen Herrn aufspielenden Schultheissen zusammenarbeiten wollen und Verhandlungen über die Fusion ablehnen. Auch im Hinblick auf die Abstimmungen mit Ostermundigen erweisen sich solch selbstherrlichen Aussagen als schwere Hypothek. Man darf nicht vergessen: Während in unserer Nachbargemeinde Köniz ländliche und städtische Teile stets den demokratischen Ausgleich suchen müssen, sind in der Echokammer unserer rotgrünen Käseglocke die Interessen von Beginn weg ideologisch gleichgeschaltet.

Ein Lehrstück wie man es nicht machen sollte <https://bernerzeitung.ch/ein-lehrstueck-wie-man-es-nicht-machen-sollte-120594763128>

Der Gemeinderat wird höflich darum ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie nimmt der Gemeinderat dazu Stellung, dass der Herr Stadtpräsident und der Kommunikationssprecher der Stadt Bern in Leserbriefen aber auch im Gespräch sich offen für eine Teilung von Köniz aussprechen.
2. Setzt er sich dafür ein, dass sich die betreffenden Herren bei der Gemeinde Köniz für ihre Aussagen entschuldigen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
3. Ist der Gemeinderat der Auffassung, dass solch selbstherrliches Vorgehen hoher Magistraten mit den Legislaturrichtlinien aber auch den Geboten des Anstandes vereinbar sind? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht? Was unternimmt der Gemeinderat dagegen?
4. Wie beurteilt der Gemeinderat das Vorgehen des Herrn Stadtpräsidenten im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden? Positiv? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Bern, 17. Dezember 2020

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Niklaus Mürner, Janosch Weyermann

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Das Recht auf freie Meinungsäusserung ist auch für städtische Mitarbeitende gewährleistet. Dieses wurde im vorliegenden Fall durch den besagten Mitarbeitenden als Bürger seiner Wohngemeinde und ohne Unterstützung des Stadtpräsidenten ausgeübt. Der Stadtpräsident hat sich zu dieser Frage aufgrund von Medienanfragen geäussert. Die Darstellung, wonach es sich dabei um eine orchestrierte Aktion gehandelt haben soll, wird durch den Gemeinderat in aller Form zurückgewiesen.

Zu Frage 1:

Dem besagten Mitarbeitenden steht es frei, seine Haltung in seiner Wohngemeinde einzubringen. Weder der Stadtpräsident noch der Gemeinderat streben eine Aufteilung der Gemeinde Köniz an. Ob und in welcher Form die Gemeinde Köniz eine vertiefte Zusammenarbeit mit der Stadt Bern anstreben möchte, liegt im Ermessen der dafür zuständigen politischen Gremien der Gemeinde Köniz.

Zu Frage 2:

Nein. In der aktuellen Phase des Projekts «Kooperation Bern» geht es dem Gemeinderat darum, eine Zukunftsvision für die Zusammenarbeit in der Agglomeration Bern zu entwerfen. Der Stadtpräsident hat sein Bedauern zum Ausdruck gebracht, dass diese Diskussion in Köniz bisher nicht stattgefunden hat, und er hat eine mögliche Stossrichtung für eine inhaltliche Auseinandersetzung benannt. Es wurde aber zu keinem Zeitpunkt in Frage gestellt, dass die Verantwortlichkeit in dieser Frage bei der Gemeinde Köniz liegt.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat widerspricht dieser Darstellung und erkennt weder einen Verstoss gegen das Anstandsgebot noch gegen die Legislaturrichtlinien. Er bedauert, dass die Aussagen des Stadtpräsidenten von Teilen der Könizer Exekutive als unangebracht wahrgenommen wurden. Der Gemeinderat legt weiterhin grossen Wert darauf, partnerschaftlich mit der Nachbargemeinde anstehende Fragen anzugehen.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass das Projekt «Kooperation Bern» in weiten Teilen der Agglomeration Bern zu einer lebhaften Auseinandersetzung über verschiedene Aspekte der regionalen Zusammenarbeit geführt hat. Gemäss den Rückmeldungen der Teilnehmerge Gemeinden wurde dieser Prozess als transparent, respektvoll und ergebnisoffen wahrgenommen. Der Gemeinderat nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Parlamente der Stadt Bern und der Gemeinde Ostermundigen im Rahmen dieses Prozesses den gemeinsamen Fusionsverhandlungen mit grossem Mehr zugestimmt haben.

Bern, 3. Februar 2021

Der Gemeinderat